

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung des Fachdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst
(Dezentrale Ressourcenverantwortung)

FD 37

Bearbeiter/in: Dr. S. Jakobi
e-Mail: 5000-100

1. über den Beigeordneten III
2. zur Entscheidung an OB
3. z.w.V. 10

Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung

Gemäß den Regularien zur Beantragung von Stellenbesetzungen/ Funktionsbesetzungen wird die Besetzung der nachfolgenden Stellen/Funktion beantragt:

<u>Stellen-Nr.</u>	: 06353
<u>Stellen-/Funktionsbezeichnung</u>	: Notfallsanitäter*in (EN)
<input type="checkbox"/> befristete Besetzung	<input checked="" type="checkbox"/> unbefristete Besetzung
Personalkosten in Höhe von € 52.000,00 sind im aktuellem Haushalt:	
<input checked="" type="checkbox"/> geplant	<input type="checkbox"/> nicht geplant
Refinanzierung :	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
(wenn ja, bitte Refinanzierungsgeber und deren Höhe angeben)	
Refinanzierungsgeber	: Benutzungsentgelte Rettungsdienst
Refinanzierungshöhe	: 100%
(Personalkosten für die o.g. Stelle in % oder €)	
Vorläufige Haushaltsführung: <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
(wenn ja, siehe Begründung)	

Begründung: (ggf. als Anlage beizufügen)

Die Notwendigkeit der Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung ist hinreichend, aus der Aufgabe und Funktionsfähigkeit heraus zu begründen. Insbesondere ist auf die gesetzliche Aufgabenwahrnehmung und dgl. hinzuweisen. Im Fall der vorläufigen Haushaltsführung ist, gemäß § 49 KV die Unabweisbarkeit der Maßnahme zusätzlich darzustellen.

Begründung:

In Abstimmung mit den Krankenkassen wurde die Vorhaltung für den Rettungsdienst festgelegt und durch die Sozialleistungsträger die Kostenübernahme für die entsprechenden Personalstellen erklärt.

Der Arbeitsvertrag mit dem bisherigen Stelleninhaber wurde auf eigenen Wunsch nicht verlängert, die Stelle ist damit vakant und zum nächstmöglichen Zeitpunkt neu zu besetzen.

Interne Bewerber*innen stehen auf Grund der spezifischen fachlichen Anforderungen nicht zur Verfügung.

Zur Aufrechterhaltung der Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes insbesondere bei der Besetzung der Rettungstransportwagen bzw. der Notarzteinsatzfahrzeuge mit qualifizierten Notfallsanitäter*innen ist eine Nachbesetzung der vakanten Stelle zwingend erforderlich. Anderenfalls können die erforderlichen Fahrzeuge nicht zum Einsatz gebracht werden, wodurch kurzfristig negative Auswirkungen für die Notfallversorgung zu befürchten sind oder weitere Überstunden/Mehrarbeit anfallen wird.

Jakobi, Stephan
Digital
unterschrieben von
Jakobi, Stephan
Datum: 2019.04.24
09:38:32 +02'00'

Fachdienstleitung



23.01.2019

Gegenzeichnung der/des Beigeordneten



Beigeordnete/Beigeordneter

Entscheidung der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird

genehmigt nicht genehmigt.



Oberbürgermeisterin/Oberbürgermeister